



LebensForum dokumentiert nachfolgend einen offenen Brief, den der Bundesverband Lebensrecht (BVL) Ende August an alle Abgeordnete des Deutschen

Bundestag versandt hat. In dem Schreiben forderte die Vorsitzende des BVL, Dr. med. Claudia Kaminski, die Volksvertreter auf, der Finanzierung rechtswidriger Abtreibungen durch die öffentliche Hand ein Ende zu machen.

Offener Brief des BVL

Sehr geehrt...

die im Bundesverband Lebensrecht zusammengeschlossenen Verbände, die sich um das Leben der ungeborenen Kinder, aber auch um die demographische Entwicklung in Deutschland sorgen, erlauben sich, Sie auf die folgende Problematik anzusprechen.

1. In Deutschland werden nach der offiziellen Statistik (Anlage 1, Statistisches Bundesamt) jährlich rund 130.000 ungeborene Kinder, weit überwiegend rechtswidrig, aber straffrei nach der Beratungsregelung in § 218a Abs. 1 StGB getötet. Die Dunkelziffer gilt als hoch, nach seriösen Berechnungen handelt es sich in Wirklichkeit um rund 250.000 Fälle pro Jahr¹, rund 1/4 bis 1/3 unseres Nachwuchses.

2. Seit dem Jahre 1976 wird die Masse dieser Abtreibungen von den Krankenkassen finanziert. In seinem Urteil vom 28.05.1993 (BverfGE 88, 203) hat zwar das Bundesverfassungsgericht die bis dahin geltende Praxis überwiegend für verfassungswidrig erklärt. Durch das „Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen“ vom 21.08.1995 (BGBl. I 1050) hat aber der Deutsche Bundestag in seiner damaligen Besetzung eine Ersatzregelung getroffen, die dazu geführt hat, dass die frühere Praxis nahezu bruchlos weitergeführt wird.² Nach diesem Gesetz werden rechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche, die unter den Voraussetzungen des § 218a Abs. 1 des StGB vorgenommen werden, von den Krankenkassen dann als Sachleistung gewährt, wenn die Einkünfte der jeweils betroffenen Frau gewisse (deutlich über den Sozialhilfesätzen liegende) Einkommensgrenzen unterschreiten. Das Einkommen des Ehemannes bzw. Partners spielt keine Rolle. In Wirklichkeit findet

aber eine Bedürftigkeitsprüfung durch die Krankenkassen so gut wie nicht statt, sie sind dazu auch gar nicht in der Lage. In der Praxis ist es so, dass bis zu 95 % aller Schwangerschaftsabbrüche (so in NRW) auf diese Weise von den Krankenkassen als Sachleistung übernommen werden.³ Die Anwendung des Gesetzes beschränkt sich – entgegen seinem Wortlaut – keineswegs auf „besondere Fälle“, sondern bildet den Regelfall. Gegenüber dem früheren Zustand hat sich praktisch nur geändert, dass die Länder den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten ersetzen sollen. Ob und wie das überhaupt funktioniert, entzieht sich der Kenntnis der Öffentlichkeit.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nach dieser vom Gesetz sanktionierten Praxis die Tötung von bis zu 300.000 ungeborenen Kindern in Deutschland als eine durch Sozialversicherungsbeiträge bzw. Steuern zur refinanzierende *Staatsaufgabe*⁴ begriffen wird.

Nach den mit dieser Gesetzgebung und Praxis gewonnenen Erfahrungen halten wir es für dringend erforderlich, diesen Komplex zu überdenken mit dem Ziel, durch Gesetz mindestens jede Beteiligung des Staates oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften an der rechtswidrigen Tötung ungeborener Kinder zu beenden. Wir erlauben uns, dies im Einzelnen wie folgt zu begründen:

I.

Eines der Hauptprobleme Deutschlands besteht in seiner extrem negativen demographischen Entwicklung. Diese ist ganz wesentlich durch die hohe Zahl der Abtreibungen geprägt, also vom Staat, der diese refinanziert, mitzuverantworten. Auf der anderen Seite gerät etwa die ge-

setzliche Rentenversicherung gerade deshalb in eine schlechthin ausweglose Situation, weil die für ihr Fortbestehen unerlässliche junge Generation dezimiert wird: Der gleiche Staat, welcher in der Rentenversicherung das Fehlen des Nachwuchses beklagt, finanziert über andere Gesetze dessen Tötung. Eine solche Logik kann man keinem ernsthaft mitdenkenden Bürger nahe bringen.

II.

Jede Abtreibung ist ein Gewaltakt gegen die wehrlosesten Glieder der Gesellschaft. Die Tatsache, dass der Staat diese massenhaften Vorgänge nicht nur über das Strafrecht hinnimmt (was nicht Gegenstand dieses Schreibens ist), sondern sogar selbst mit vielen Millionen Euro jährlich fördert, ist für die gesamte junge Generation ein falsches Signal: Diese Praxis stellt klar, dass der ungeborene Mensch nichts wert ist, sondern mit Gewalt und sogar mit Hilfe des Staates getötet werden darf. Es ist ausgeschlossen, auf einer solchen Basis jungen Menschen noch eine Vorstellung von Menschenwürde auch der Geborenen zu vermitteln. Wir sind der Überzeugung, dass die Zunahme der Gewalt unter Jugendlichen auch auf die von der jetzt schon jahrzehntelangen Abtreibungspraxis ausgehende Signalwirkung zurückzuführen ist.

III.

Für das *Rechtsbewusstsein* in unserem Volk ist es unerträglich, dass *rechtswidrige Handlungen* durch Zwangsbeiträge oder Steuern vom Staat *gefördert werden*. Die Unterscheidung von Recht und Unrecht geht verloren, Verwirrung hat sich bis in die höchsten Gerichte ausgebreitet. Auf der einen Seite darf die Tötung ungeborener Kinder nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs als „Baby-

caust“ bezeichnet werden, auf der anderen Seite ist zweifelhaft geworden, ob man Handlungen, die das Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erklärt hat, auch in der Öffentlichkeit rechtswidrig nennen darf, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Es dürfte in der Geschichte des Rechts, insbesondere aber des Rechtsstaates, einmalig sein, dass die Unterscheidung von Recht und Unrecht in solcher Weise aufgehoben und vernebelt worden ist. Die junge Generation zu rechtsstaatlichem Denken zu erziehen wird erschwert, wenn nicht nahezu unmöglich gemacht.

IV.

Die Krankenkassen und die öffentlichen Kassen befinden sich in schwerer Finanznot. Die Abtreibungen auf Krankenschein verursachen jährlich hohe Ausgaben, die nicht zu rechtfertigen sind. Es kann nicht sein, dass an vielen Stellen Leistungen des Staates gekürzt werden, die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen oder Folgekosten durch das Post-Abortion-Syndrom jedoch tabu bleiben.

V.

Die dargestellten schwerwiegenden Bedenken gegen die Abtreibung auf Krankenschein sind weit gewichtiger als das private Interesse, sich seiner Selbstverantwortung entledigen und die zudem tragbaren Kosten eines Schwangerschaftsabbruches auf die Allgemeinheit abwälzen zu können. Wir bitten Sie deshalb, sich dafür einzusetzen, diesen Bedenken im Rahmen der anstehenden Reform des Gesundheitswesens Rechnung zu tragen, und der öffentlichen Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen ein Ende zu setzen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung und sehen Ihrer Antwort gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Kaminski
Vorsitzende Bundesverband
Lebensrecht.

ALfA begrüßt Gynäkologen-Papier

Berlin (ALfA). Die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) begrüßt, dass die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) ein Positionspapier erarbeitet hat, das „Anstöße“ zu der von der ALfA seit langem geforderten Reform des Paragraphen 218 geben will und das nach Ansicht der ALfA einige Forderungen enthält, die in die richtige Richtung weisen. Das erklärte die Bundesvorsitzende der ALfA, Claudia Kaminski, in einer Mitteilung an die Presse. Auf einer Fachtagung in Berlin hatten die Vertreter der Frauenärzte in Deutschland ein entsprechendes Papier mit Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber vorgelegt. Wie „Die Welt“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ sowie „Die Tagespost“ berichteten, forderte die DGGG den Gesetzgeber auf, auf „schwerwiegende Probleme“ im Zusammenhang mit Abtreibungen nach Pränataldiagnostik zu reagieren.

„Als wichtige Verbesserung betrachtet die ALfA die Forderung der DGGG, dass die Beratung der Schwangeren über Risiken, Grenzen und die möglichen Folgen einer pränatalen Diagnostik bereits vor der ersten Ultraschalluntersuchung erfolgen soll, und dass das ‚Recht auf Nichtwissen‘ der schwangeren Frau zu respektieren ist“, erklärte die Bundesvorsitzende der ALfA. Schwangere, die das Screening ablehnen, weil sie in ihrem Wunsch, das Kind so anzunehmen wie es ist, bestärkt statt geschwächt werden wollen, verdienen Hochachtung und dürften nicht diskriminiert werden.

Die geforderte Klarstellung des Weigerungsrechts des Klinikpersonals, an Abtreibungen mitzuwirken, begrüßte die ALfA. Allerdings lehnte sie die von der DGGG vorgeschlagenen Ausnahmen ab. Die Forderung der DGGG, die Lebensfähigkeit des Kindes außerhalb des Mutterleibes als Grenze für die Abtreibung festzusetzen, um so die Zahl der Spätabtreibungen zu reduzieren, bewertete die ALfA als „Schritt in die richtige Richtung“.

EU soll Tötung von Embryonen aus Steuern finanzieren

Brüssel (ALfA). Die EU-Kommission will das Töten menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken aus Steuermitteln finanzieren. Das berichten unter anderem die „Süddeutsche Zeitung“,

„Die Welt“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ sowie die „Financial Times Deutschland“. Wie die EU-Kommission beschlossen hat, sollen Forschungsvorhaben aus Steuergeldern der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden können, bei denen nicht mehr benötigte Embryonen aus künstlichen Befruchtungen, die vor dem 27. Juni 2002 eingefroren wurden, zu Forschungszwecken getötet werden, um aus ihnen Stammzellen zu gewinnen.

Anders als die deutsche Stichtagregelung bezieht sich der Kommissionsvorschlag auf Embryonen, nicht auf Stammzellen bereits getöteter Embryonen. Der Vorschlag der EU-Kommission ermöglicht es also, die vor dem 27. Juni 2002 eingefrorenen Embryonen auch heute noch zu Forschungszwecken zu töten. In Deutschland darf nur an Stammzelllinien geforscht werden, die schon vor dem 1. Januar 2002 existiert haben.

Die 15 EU-Mitgliedsstaaten sind in der Frage der Embryonenforschung gespalten. Sechs Länder verbieten diese Forschung mit überzähligen Embryonen ausdrücklich, vier haben noch keine Regelung gefunden.

Die Entscheidung der EU-Kommission ist in Deutschland auf breite Kritik gestoßen. Die Bundesregierung will die beschlossene Regelung im EU-Ministerrat noch kippen. Es sei beisspiellos, dass die Kommission Projekte unterstützten wolle, die gegen das geltende Recht in einzelnen EU-Staaten verstoße, sagte Wolf-Michael Catenhusen, Staatssekretär im Bundesforschungsministerium. Als „nicht akzeptabel“ bezeichnete die stellvertretende CDU-Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Maria Böhmer, den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Stichtag. Allein in Frankreich lagerten 70.000 bis 80.000 Embryonen in den Kühlhäusern. „Weit mehr dürften es in Belgien und Großbritannien sein. Diese wären alle für die Tötung freigegeben“, so Böhmer.

„Dieser Vorschlag der EU-Kommission darf so nicht angenommen werden“, forderte auch der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bioethik der größten Fraktion im Europäischen Parlament, der CDU-Politiker Peter Liese. „Jedes Beispiel hinkt, aber man kann die Position der EU-Kommission damit vergleichen, dass man entscheidet, Menschen, die vor einem bestimmten Stichtag geboren wurden, zum Zwecke der Gewinnung von Organen zu töten, Menschen, die nach diesem Stichtag geboren wurden, jedoch nicht.“

1 Prof. Manfred Spiecker, Kirche und Abtreibung in Deutschland, Schönningh 2001, Seite 61
2 Näheres zu alledem Wolfgang Philipp, Zeitschrift für Lebensrecht (JVL), 96, Seite 50 ff.
3 Spiecker, a.a.O., Seite 103 ff.
4 Spiecker, a.a.O., Seite 103 ff.